

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1024

vom 27. April 1993

Gemeinde Aesch, Spezialzone Gärtnerei betr. Parzellen Nr. 194 und Nr. 195, Neubeurteilung

Mit Beschluss Nr. 2908 vom 8. September 1992 hat der Regierungsrat nur einen Teil der Spezialzone Gärtnerei der Gemeinde Aesch genehmigt. Nicht als Spezialzone genehmigt wurden damals die für Fruchtfolgeflächen geeigneten Flächen.

Neubeurteilung:

Grundsätzlich besteht laut Art. 20 Verordnung über die Raumplanung vom 2. Oktober 1989 die Verpflichtung, die Fruchtfolgeflächen zu sichern. Mit der damaligen Nichtgenehmigung eines Teiles der Spezialzone Gärtnerei ist der Kanton dieser Verpflichtung nachgekommen. Aufgrund des bereits erwähnten RRB Nr. 2908 sind ca. 4,5 ha Fruchtfolgeflächen in der Landwirtschaftszone geblieben. Eine nochmalige Überprüfung der Sachlage hat nun gezeigt, dass die Parzellenstruktur und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsverhältnisse zu wenig gewichtet wurden. Die als Spezialzone nicht genehmigten Teile der Parzellen Nr. 194 und Nr. 195 wurden davon betroffen. Sie umfassen je ca. 0,25 ha und können nicht - im Sinne von Art. 16 RPG - als grössere zusammenhängende Flächen bezeichnet werden. Das heisst, das öffentliche Interesse an der Erhaltung dieser Flächen als Landwirtschaftszone ist weniger gewichtig als angenommen. Der Verlust von ca. 0,5 ha für Fruchtfolge geeignete Flächen ist somit tolerierbar. Aufgrund der nochmaligen Überprüfung der Sachlage kommt der Regierungsrat auf den RRB Nr. 2908 vom 8. September 1992 für den Bereich der Spezialzone Gärtnerei - soweit er sich

auf die Parzellen Nr. 194 und Nr. 195 bezieht - zurück und beschliesst folgendes:

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 5. Dezember 1988 beschlossene Zuweisung der Parzellen Nr. 194 und Nr. 195 zu einer Spezialzone Gärtnerei wird - im Sinne eines Zurückkommens auf RRB Nr. 2908 vom 8. September - genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Amt für Landwirtschaft, Parkstrasse 3,
4402 Frenkendorf
- Meliorationsamt, Parkstrasse 3,
4402 Frenkendorf
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

